

Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland

Deutsche Konsultation zum Thema „Orientierungslos - Übergänge zwischen Schule und Beruf“ im Rahmen des Strukturierten Dialogs

Feedback der Mitglieder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie

Im Mittelpunkt dieser gemeinsam mit dem Projekt „Ich mache Politik“ durchgeführten Konsultation ging es um die Fragen, welchen Einfluss Schule, Gleichaltrige, außerschulische Bildungsorte, Auslandserfahrungen und die Wirtschaft auf die Lebensgestaltung junger Menschen haben und welche Bedingungen nötig sind, um „Orientierungslosigkeit“ zu vermeiden.

Die Bund-Länder AG ist das zentrale Gremium für die Bund-Länder-Zusammenarbeit in der Umsetzung der EU-Jugendstrategie. Die Bund-Länder-AG dient der gemeinsamen Positions- und Strategieentwicklung sowie der Vorbereitung der Entscheidungen über Ausrichtung und Steuerung der Umsetzung durch die jeweiligen Gremien von Bundesländern und Bundesregierung. Alle Bundesländer haben Mitglieder aus ihren obersten Landesjugendbehörden für die Bund-Länder-AG benannt, die Bundesregierung ist durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertreten.

Bund und Länder haben in unterschiedlicher Zuständigkeit Anregungs- und Regelungsfunktionen in der Förderung von ergänzenden, sozialpädagogisch ausgerichteten Unterstützungsangeboten zugunsten sozial benachteiligter oder individuell beeinträchtigter junger Menschen. Bund, Länder und Kommunen fördern diese im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit. Ein zentrales Anliegen ist dabei, diese jungen Menschen in die Regelangebote von Bildung, Ausbildung und Arbeit zu integrieren, ihrer Ausgrenzung aus der Arbeitswelt entgegen zu wirken und ihre soziale Integration zu fördern. Um dies zu unterstützen, werden Jugendlichen neue Lernorte und -felder eröffnet und die Erlangung neuer Kompetenzen ermöglicht.

Darüber hinaus befasst sich die Bund-Länder-AG im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit Fragen der Übergänge im Themenkorridor „Neue Lernfelder und Kompetenzen für Jugendliche und Fachkräfte ermöglichen – Die EU-Jugendstrategie unterstützt die Integration sozial benachteiligter junger Menschen in das Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit“

Innerhalb der Umsetzung der EU-Jugendstrategie soll ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung von Arbeitsansätzen gelegt werden, mit denen europäische Mobilitätserfahrungen als nicht formale Bildungsimpulse für die genannten Adressatengruppen systematisch ermöglicht und nachhaltig bearbeitet werden.

Bund und Länder werden die Anregungen und Ergebnisse aus der Konsultation für die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Maßnahmen innerhalb des Themenkorridors aufgreifen.

Im Einzelnen:

1. Übergang und Begleitung in das Erwachsenen- und Berufsleben

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Konsultation halten mit Blick auf den Übergang und die Unterstützung junger Menschen insbesondere eine gemeinsame Abstimmung der bestehenden An-

gebote und eine gemeinsame Verantwortung in der Übergangsgestaltung für notwendig. Gerade auch in Bezug auf die Unterstützung von benachteiligten jungen Menschen müsse nach Meinung der Teilnehmenden wirkliche Berufschancen für diese Zielgruppe ermöglicht werden.

Hinsichtlich sozial benachteiligter oder individuell beeinträchtigter junger Menschen haben Bund und Länder im Rahmen der Jugendhilfe eine eigene Aufgabe. Im Handlungsfeld der Jugendberufshilfe fördern sie eigens ergänzende, sozialpädagogisch ausgerichtete Unterstützungsangebote für diese jungen Menschen. Für junge Menschen, die schwierige Rahmenbedingungen beim Übergang ins Berufs- und Erwachsenenleben erfahren, unterhält die Jugendberufshilfe umfangreiche und differenzierte Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung durch Beratung, Förderung schulischer Abschlüsse, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und Qualifizierung, Arbeitsvermittlung und Beschäftigung. Eine wichtige Grundlage für die Jugendberufshilfe ist dabei die Kooperation mit den zentralen Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Schulen, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Einrichtungen der Jugendhilfe usw.).

Rückmeldung:

Bund:

Für die Umsetzung und Finanzierung der Jugendsozialarbeit (wie auch der Schulsozialarbeit) sind die Länder bzw. Kommunen zuständig. Der Bund hat hier lediglich eine Anregungs- und Initiierungsfunktion nach § 83 Abs. 1 SGB VIII. Eine flächendeckende Regelfinanzierung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit durch den Bund ist daher nicht möglich.

Das BMFSFJ kommt seiner Anregungsfunktion u. a. durch die Umsetzung von Modellprogrammen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds nach, mit denen Kommunen unterstützt werden, ein durchgängiges und möglichst lückenloses Fördersystem für benachteiligte junge Menschen am Übergang Schule-Beruf aufzubauen.

Im Konsultationstext wurden fälschlicherweise einige Aufgaben der Jugendberufshilfe zugeordnet, obwohl sie in den Zuständigkeitsbereich des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB III (Arbeitsförderung) fallen: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Arbeitsvermittlung und Beschäftigung. Auf Bundesebene ist hier das BMAS zuständig, vor Ort die Jobcenter und Agenturen für Arbeit.

Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen können nur dann – mit sozialpädagogischer Begleitung – im Rahmen der Jugendsozialarbeit angeboten werden, soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird (§ 13 Abs. 2 SGB VIII)!

Die Forderung der Konsultationsteilnehmerinnen und -teilnehmer nach einer Abstimmung der bestehenden Angebote zur Unterstützung junger Menschen am Übergang ist nachvollziehbar.

Die Abstimmung muss auf lokaler Ebene erfolgen und betrifft insbesondere Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Jugendhilfe und Schulen. Dazu gibt es bereits Kooperationsnormen in den entsprechenden Gesetzbüchern (vgl. §§ 18 SGB II; 9 SGB III, 13 Abs. 4 und § 81 SGB VIII). Unterschiedliche Ziele und Förderlogiken der betroffenen Rechtskreise erschweren oftmals die Kooperation in der Praxis.

Mit dem bis Ende 2013 laufenden ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ gibt das BMFSFJ Kommunen Anreize, die Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII mit Angeboten anderer Rechtskreise zu verknüpfen im Sinne einer kohärenten Förderung junger Menschen „aus einer Hand“. Auch im ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, das für die neue ESF-Förderperiode 2014-2020 geplant ist, wird viel Wert auf rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit gelegt.

Um wirkliche Berufschancen für benachteiligte Jugendliche zu schaffen, ist eine Zusammenarbeit mit Unternehmen unverzichtbar. Seit Ende 2011 engagieren sich daher die Wirtschaftsjuvenen Deutschland (WJ) im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten Projekts „JUGEND STÄRKEN: Junge Wirtschaft macht mit!“ bundesweit auf lokaler Ebene für junge benachteiligte Menschen. Gemeinsam mit Einrichtungen der Jugendsozialarbeit stellen freiwillig engagierte Unternehmerinnen und Unternehmern niedrigschwellige, praxisnahe Projekte auf die Beine, um junge Menschen anzuregen, sich mit ihrer beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen und erste Schritte Richtung Arbeitswelt zu gehen.

Länder:

Die Länder sehen in der Unterstützung junger Menschen beim Übergang in die Arbeitswelt einen eigenen fachlichen Auftrag der Jugendhilfe. Eine nachhaltige wie gelingende Eingliederung junger Menschen in das Erwerbsleben steht im Focus der Bemühungen. Auch der vorhergesagte Fachkräftemangel bedeutet keinesfalls eine lückenlose Eingliederung aller jungen Menschen. Die arbeitsmarktlichen Förderinstrumente nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB III (Arbeitsförderung) decken nicht die Bedarfslagen aller benachteiligten Jugendlichen ab. Ungeachtet des zu beobachtenden demografischen Wandels wird es weiterhin Jugendliche geben, die die Kriterien des klassischen Jugendhilfefalls erfüllen und am Übergang Schule-Arbeitswelt eine adäquate Einzel-fallbetreuung nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) benötigen. Deswegen hat und muss die Jugendberufshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilferecht ergänzend als Teil des Subsidärsystems ein Alleinstellungsmerkmal behalten.

Durch Beratungsinstitutionen ist im Verlauf der letzten Jahre ein relativ flächendeckendes Angebots-system in vielen Bundesländern geschaffen worden, dass dem erheblichen Beratungsinteresse von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf grundsätzlich gerecht werden kann. Darauf aufbauend sollte die tatsächliche Inanspruchnahme von Beratungsleistungen verbessert und gebündelt sowie die Weiterfinanzierung sichergestellt werden. Die klassischen Eingliederungsangebote sollten dabei nicht nur vorgehalten sondern auch flexibilisiert werden. Dabei ist die Kooperation aller beteiligten Akteure eine ganz zentrale Voraussetzung. Die Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit soll sich weiterhin auf sozialpädagogische Hilfen konzentrieren, sich dabei aber gleichzeitig den Betrieben gegenüber öffnen. Beide sollen als Partner die Aufgabe einer beruflichen Integration wahrnehmen. Das Alleinstellungsmerkmal der Jugendberufshilfe bleibt erhalten, jedoch mit deutlichen Akzentverschiebungen in Richtung Anschlussorientierung. Wo es sinnvoll ist, sollte eine Modularisierung von Ausbildung und Berufsvorbereitung realisiert werden.

Im Land Berlin ist beispielsweise die Kampagne „Berlin braucht Dich“, die von der Beauftragten des Senats für Integration und Migration und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds der EU unterstützt wird, ein wesentlicher Baustein einer Willkommenskultur am Übergang Schule-Ausbildung/Studium der öffentlichen Hand für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Neben den vielfältigen Perspektiven im unmittelbaren Öffentlichen Dienst (Ausbildung und Studium) wird

auch für Ausbildungsplätze sowohl bei den großen Landesunternehmen (z.B. Viantes, bvg, Berliner Bäderbetriebe), als auch an den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen geworben. Ziel ist es, zukünftig eine größere Diversität bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erhalten.

Im Freistaat Thüringen werden seit Jahren spezielle Angebote für benachteiligte und behinderte Jugendliche vorgehalten. Besonders ausgerichtet auf die zukünftigen berufspraktische Erfordernisse sind die Projekte „PraWO plus“ und „Berufspraxis erleben“. Hier werden Förderschülerinnen und Förderschüler sowie Jugendliche mit Schwerbehinderungen gezielt durch betriebliche Praktika an mögliche Berufe herangeführt und die potentiellen Arbeitgeber können sich ein direktes Bild von dem jeweiligen jungen Menschen mit seinem individuellen Potential machen.

2. Unter uns – Die Unterstützung Gleichaltriger

Die Unterstützung Gleichaltriger bei der Zukunftsorientierung wird als wichtiger Beitrag für die berufliche Orientierung gesehen. Ehrenamtliches Engagement besonders in Jugendverbänden wird als positiv für die persönliche Entwicklung jedes/jeder Einzelnen bewertet. Für dieses Engagement wird dann auch eine umfassende Ausbildung der Jugendlichen als wichtig erachtet, um Verantwortung übernehmen und politische Interessen wirksam vertreten zu können. Diese Erfahrungen in der Jugendarbeit könnten gut auf das spätere Berufsleben vorbereiten, förderten die Persönlichkeitsentfaltung und stärkten die Organisationsfähigkeit junger Menschen. Im Hinblick auf die Selbstbestimmung und –organisation seien Jugendverbände überdies ein überzeugendes Beispiel für einen Peer-to-Peer-Ansatz.

Rückmeldung:

Die Mitglieder der Bund-Länder AG sind ebenfalls davon überzeugt, dass ehrenamtliches Engagement ein wichtiges Lern- und Entwicklungsfeld für junge Menschen darstellt. Aus diesem Grund verfolgen Bund und Länder als wichtiges Ziel im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie die Anerkennung und ggf. Nutzbarmachung von außerschulischen und ehrenamtlichen, im Kontext von nicht formalen und informellen Lernorten erworbenen Kompetenzen und/oder Bildungserfahrungen durch junge Menschen. Dies bedeutet für uns einerseits, dass Jugendliche erkennen lernen und anerkennen, was sie im Rahmen der Angebote der Jugendarbeit gelernt haben und was sie können. Andererseits beinhaltet die Nutzbarmachung von Bildungserfahrungen auch die Anerkennung durch Dritte. Dies betrifft sowohl die Anerkennung durch die Gesellschaft, Unternehmen usw. als auch die Stärkung des Bewusstseins innerhalb der Jugendhilfe, dass Lernerfahrungen von Jugendlichen im Bereich von außerschulischen Aktivitäten zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Bund:

Der Bund weiß um die Bedeutung der Anerkennung nicht formaler Bildung. Wir unterstützen das Bestreben der Länder. Bezüglich der individuellen Nutzbarmachung nicht formal erworbener Kompetenzen wird der Bund das Gespräch mit den Ländern und den Verbänden verstärken.

Des Weiteren wird auf die Studie des DJI zu Anerkennungsinstrumenten hingewiesen. Mit den dort genannten Empfehlungen werden wir uns in den nächsten Jahren intensiv auseinandersetzen.

Länder:

Die Länder sind sehr daran interessiert dass die Sicht junger Menschen in die eigene aktuelle Fachdiskussion einbezogen wird. Die Bund-Länder AG lotet gemeinsam Möglichkeiten aus, wie der fehlenden Sichtbarmachung und Anerkennung außerschulischer Bildungsprozesse entgegen gewirkt werden kann. Dabei nimmt sie folgende Aspekte in den Blick:

- die generelle gesellschaftliche Anerkennung des Praxisfeldes und der Lernorte außerschulischer Bildungsangebote
- die Anerkennung individueller Lern- und Bildungserfahrungen in außerschulischen und ehrenamtlichen Zusammenhängen sowie die
- Wertschätzung bzw. Berücksichtigung dieser auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Sie setzt sich mit Möglichkeiten auseinander, die die Ermittlung, Dokumentation und Bescheinigung der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse erlaubt und gleichzeitig die besonderen Standards der Kinder- und Jugendarbeit als Lernfelder verdeutlicht und erhält.

Das Land Berlin und der Landesjugendring Berlin e.V. haben in einem „Abkommen für die Jugend“ unter anderem die Einrichtung eines Runden Tisches vereinbart. Mit dem Runden Tisch sollen kinder- und jugendrelevante Themen in allen Politikbereichen gestärkt und es soll zu den besonderen Herausforderungen jugendlichen Lebens in der Stadt Stellung bezogen werden. Zentrales Thema war am Anfang „Die Förderung des Ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher“. Als Ergebnis des Runden Tisches fand im Jahr 2011 eine große Konferenz als sog. Flaggschiffprojekt im Rahmen des Europäischen Jahrs der Freiwilligkeit, gefördert von der Europäischen Kommission, zum Thema Potenziale nutzen – Förderung des ehrenamtlichen Engagements statt. Weitere Erfolge sind z.B., dass die Aktivitäten jugendlichen Engagements einer breiteren Öffentlichkeit bekannter gemacht und dass Juleica mit den Logos der Kammern versehen werden konnten.

3. Der Blick über den Tellerrand - Lernerfahrungen im Ausland

Auslandserfahrungen wie internationale Jugendbegegnungen und Angebote der internationalen Jugendarbeit werden insbesondere für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen als wichtig eingeschätzt. Dies sollte allen jungen Menschen – auch Berufstätigen oder Auszubildenden – ermöglicht werden. Außerdem brauche es auch spezielle Unterstützungsangebote für benachteiligte und finanziell schlechter gestellte Jugendliche, über die zum Beispiel die Kosten für einen Auslandsaufenthalt übernommen werden. Diese besondere Unterstützung sollte aber andere Jugendliche nicht benachteiligen. Darüber hinaus schlagen die Teilnehmenden die Einrichtung von Fördervereinen, Patenschaften, Spendenfonds oder Stipendien vor, und die Nutzung des Europäischen Sozialfonds.

Im Hinblick auf Freiwilligendienste sollte nach Meinung der Konsultationsteilnehmenden auf bestehenden Netzwerken (z.B. Jugendverbänden) aufgebaut werden und eine klare Wertorientierung bzw. einen klaren Nutzen geboten werden. Für sinnvoll halten sie dabei Förderprogramme, mit denen Jugendliche bei einem Freiwilligendienst durch ihren Verband gefördert werden können. Betont wird darüber hinaus die Bedeutung internationaler Partnerschaften zwischen Städten, Schulen und Vereinen.

Rückmeldung:

Lernerfahrungen im Ausland schätzen die Teilnehmer der Bund-Länder-AG als sehr wichtig insbesondere für die Persönlichkeitsentwicklung und den Erwerb wichtiger sozialer Kompetenzen ein.

Die Bund-Länder-AG befasst sich mit der Frage der Förderung von Lernerfahrungen im Ausland durch den Ausbau von Mobilitätsangeboten insbesondere im Rahmen von zwei Maßnahmen, in denen einige der genannten Forderungen Berücksichtigung finden:

- Arbeiten zur Förderung der Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken im Themenkorridor „Neue Lernfelder für Jugendliche und Fachkräfte ermöglichen – Die EU-Jugendstrategie unterstützt die Integration sozial benachteiligter junger Menschen in das Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit“ und
- in der fachlichen Begleitung des Modellprojekts des Bundes „Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität für Jugendliche ermöglichen“.

Innerhalb des Themenkorridors haben Bund und Länder verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht, um insbesondere mehr Möglichkeiten eines grenzübergreifenden Lernangebotes für die Zielgruppe sozial benachteiligter oder individuell beeinträchtigter junger Menschen zu schaffen. Dies wird durch den Abbau bestehender Hindernisse angegangen, aber auch die Stärkung des politischen und gesellschaftlichen Bewusstseins über die Bedeutung von Lernerfahrungen im Ausland, insbesondere für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Bund und Länder ermöglichen darüber hinaus den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln, um die Eigenbeteiligung der Teilnehmenden sozial verträglich zu gestalten.

Mit dem Modellprojekt „Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität für Jugendliche ermöglichen“ werden für das jugendpolitische Ziel, allen jungen Menschen Lernerfahrungen in einem anderen Land zu ermöglichen, exemplarische Wege der Realisierung aufgezeigt. Ziel des Projektes ist es, bis 2014 in drei Teilprojekten Mobilitätshindernisse zu identifizieren und abzubauen sowie gute Beispiele zur Mobilitätsförderung bekannt zu machen (länderspezifische Entwicklungsinitiative, Fachkräfteinitiative grenzüberschreitende Mobilität und interministerieller Runder Tisch zur grenzüberschreitenden Mobilität). Länderspezifische Entwicklungsinitiativen zur jugendpolitischen Verankerung grenzüberschreitender Lernmobilität werden in fünf Bundesländern exemplarisch umgesetzt: Berlin/ Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Im Fokus stehen in den beteiligten Bundesländern die vielfältigen Angebote internationaler Jugendarbeit, die inhaltlich auf länderspezifische Erfordernisse oder bestimmte Zielgruppen ausgerichtet oder durch sektorübergreifende Zusammenarbeit auch mit Trägern der allgemeinen und der beruflichen Bildung, sowie öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene optimiert und abgestimmt werden sollen.

Bund und Länder fördern darüber hinaus in jeweils eigener Verantwortung grenzübergreifende Mobilität u.a. im Rahmen der Internationalen Jugendarbeit.

Bund:

Durch die Förderung der internationalen Jugendarbeit in Form von Jugendbegegnungen, Engagementmöglichkeiten und Fachkräfteprogrammen sowie durch die Bereitstellung einschlägiger Informationen und erforderlicher Infrastruktur ermöglicht es die Bundesregierung jungen Menschen und

Experten, aktiv internationale Erfahrungen zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, Vielfalt wertzuschätzen sowie über nationale Grenzen hinweg zu arbeiten.

Die internationale Jugendarbeit wird aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jährlich mit knapp 34 Mio. € gefördert. Damit werden pro Jahr über 300.000 junge Menschen und Fachkräfte erreicht. Ziel der Bundesregierung bleibt es, den Zugang zur internationalen Jugendarbeit zu vereinfachen und internationale Jugendarbeit als nicht formales Bildungsangebot deutlicher zu profilieren. Gerade jungen Menschen, die im formalen Bildungssystem nur wenig erfolgreich sind, können Angebote nicht formaler Bildung neue Impulse geben.

Zur stärkeren Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen und darunter auch benachteiligten Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Austausch wird aus Mitteln des KJP die jugendpolitische Initiative „Jugend international – Vielfalt erleben“ (JiVE) gefördert, an der sich u. a. Bundesländer/Landesjugendbehörden, die kommunalen Spitzenverbände, der Deutsche Bundesjugendring, der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Migrantenselbstorganisationen und Vereine junger Migrantinnen und Migranten, das Bundesforum Kinder- und Jugendreisen sowie die Deutsche Sportjugend beteiligen. Das Teilvorhaben „Kommune goes International“ will benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund auf lokaler Ebene wieder stärker in die internationale Jugendarbeit einbinden. Wichtig ist dabei auch die Qualifizierung der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und Jugendmigrationsdienste. Wesentliche Zielsetzung ist zudem eine Reaktivierung der Förderung der internationalen Jugendarbeit durch die Kommunen.

Länder:

Viele Bundesländer unterstützen mit eigenen Aktivitäten den Internationalen Jugendaustausch. Neben der Bereitstellung von Landesmitteln zur Förderung, stehen Aspekte der Information, Fortbildung und inhaltlichen Weiterentwicklung der Begegnungsmaßnahmen im Vordergrund. Als beispielhafte Aktivitäten zur Information und Öffentlichkeitsarbeit seien genannt:

- Fachtage zur Information des Praxis- und Forschungsprojektes „JiVE.Jugendarbeit international - Vielfalt erleben“ in den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen;
- Internetplattform des Landes Baden- Württemberg <http://www.international.jugendnetz.de> für Interessierte;
- Gemeinsames Webportal eurobba.de von Berlin und Brandenburg mit umfassenden Informationen zu Zielen, Themen und Akteuren der EU-Jugendstrategie aber auch zu Veranstaltungen, zur Finanzierung von Jugend- und Fachkräfteprogrammen.

Bezüglich der Freiwilligendienste beziehen sich die Aktivitäten der Länder vorrangig auf die nationalen Freiwilligendienste. Hier werden quantitativ umfangreiche Informationsangebote unterschiedlicher Ausrichtung vorgehalten und verbreitet. Eine Verstärkung der Informationsangebote für die internationalen Mobilitätsangebote ist vorstellbar und wird in den Bundesländern mit der Umsetzung der EU-Jugendstrategie befördert.